

Erste Ordnung
zur Änderung der
neuverkündeten Prüfungsordnung für den Studiengang Geowissenschaften
mit dem Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom
28. Oktober 2009
vom 29. Juli 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften vom 28. Oktober 2009 wird folgendermaßen geändert:

1. In § 7 Abs. 1 wird am Ende folgender Satz eingefügt: „Es werden nicht in jedem Semester alle Vertiefungsmodule angeboten.“

2. In § 16 wird die bisherige Fassung von Absatz 3 durch folgende neue Fassung ersetzt:
„(3) Eine Studierende/ein Studierender kann sowohl im Wahlpflichtmodul „Grundlagen der Biologie“ als auch im Wahlpflichtmodul „Grundlagen der Physikalischen Chemie“ versuchen, die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung ist, dass die/der Studierende eines der beiden Wahlpflichtmodule mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden hat. Hat die/der Studierende beide Module bestanden, geht in die Bildung der Gesamtnote das Modul mit der besseren Note ein. Eine Studierende/ein Studierender kann in beliebig vielen Vertiefungsmodulen versuchen, die erforderliche Leistung zu erbringen. Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung ist, dass die/der Studierende sieben Vertiefungsmodule mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden hat. Hat die/der Studierende mehr als sieben Vertiefungsmodule bestanden, gehen in die Gesamtnote die sieben Vertiefungsmodule mit den besten Noten ein. Eine Studierende/ein Studierender kann in beliebig vielen Differenzierungsmodulen versuchen, die erforderliche Leistung zu erbringen. Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung ist, dass die/der Studierende fünf Differenzierungsmodule mit mindesten der Note „ausreichen“ (4,0) bestanden hat. Hat die/der Studierende mehr als fünf Differenzierungsmodule bestanden, gehen in die Gesamtnote die fünf Differenzierungsmodule mit den besten Noten ein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 2009/2010 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs
Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14. Juli 2010.

Münster, den 29. Juli 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-
Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen
sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert
am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. Juli 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles